

Sonnabends, den 6. Maji, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsern allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



19.

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Doro  
und Hinterpommera.

I. AVERTISSEMENT.

By Effenbart ist zu haben: 1.) Drittes ernsthaftes und vertrauliches Bauengespräch,  
gehalten zu S. 1 Gr. Die ersten Theile sind auch noch zu bekommen. 2.) Schreiben an die  
S... Väter Augustiner in Wien, die in ihrer Kirchen gehabte Erluchtung betreffend,  
Lapland 1758, 1 Gr. 3.) Der Doctor April, Hochstiftsadvocat und Kaiserlicher Notarius zu Regens-  
burg, welcher die 1757 bey Kaiserlicher Majestät angebrachte Nichtklage im Basen stecken hat, 3 Gr.  
2. Sachen

*Handwritten note:*  
Königliche Hof-  
Bibliothek

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Seligen Mauermeisters Johann Wilhelm Lohry Erben Haus in der Vollenstrasse, welches per ar-  
tis peritos auf 700 Rthlr. taxirt, soll in Terminis den 19ten May und 9ten Junii c. anderweitig liciti-  
ret werden. Die Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr in des Rathsanwaltes Sanders Logis  
einfinden, und ihren Voth ad Protocollum geben.

Seligen Witwe Grummen Erben Haus, auf dem Rödtenberge, am Königl. Proviant-Hause,  
welches auf 194 Rthlr. ästimirt, soll in Terminis den 19ten May und 9ten Junii c. an den Meißbier-  
brennenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich in praesens Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, in  
des Rathsanwaltes Sanders Logie einfinden, und ihren Voth ad Protocollum geben.

Seligen Witwe Hansen Erben Wohnung auf dem Rosengarten, zwischen Kammacher Johann  
Schmidt und des Brandweimbrenner Daniel Schmitten Wohnungen belegen, soll in Terminis den 19ten  
May und 9ten Junii c. an dem Meißbierbrennenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich Morgens  
um 9 Uhr in des Rathsanwaltes Sanders Wohnung einfinden, und ihren Voth ad Protocollum geben.  
Die Taxe ist 294 Rthlr.

Des Zimmergeßellen Martin Grenels Haus, in der Küterstrasse, zwischen Köblers Erben und des  
Brauer Weickendorfs Wohnungen belegen, soll in Terminis den 19ten May und 9ten Junii c. als den  
zweiten und dritten Termin Licitat omz, verkauft werden. Die Liebhabere können sich Nachmit-  
tags um 2 Uhr, in des Rathsanwaltes Sanders Logis einfinden, und ihren Voth ad Protocollum geben.  
Die Taxe des Hauses und der Wiesen beträgt 309 Rthlr.

Seligen Stellmachers Jochim Rathken Erben Haus in der Mühlen-Strasse, zwischen des Herrn  
geheimen Raths von Vork und des seligen Köpfers Merckling Wohnungen belegen, soll den 19ten May  
c. zum dritten und letztmalig licitirt werden. Die Käuferere können sich sodann, Nachmittags um 2  
Uhr, in des Rathsanwaltes Sanders Logis einfinden, und ihren Voth ad Protocollum geben. Die Taxe  
des Hauses beträgt 749 Rthlr.

Recht guter Holländischer Eidammer und Sügmilch-Käse, desgleichen seine Sorten Knaster-  
back in Rollen, ist bey dem Kaufmann Leopold, oben der Schuhstrasse wohnend, zu haben.

Es sollen 5 Fäße: Kessel, diverser Größe, in Terminis den 9ten May c. Morgens um 9 Uhr, im lob-  
samem Stadtgericht per modum auctionis verkauft werden; welches denen Liebhaberen hierdurch bekannt  
gemacht wird.

Auf Verordnung eines lobsamem Wassem-Zintes, soll zum Verkauf seligen Kaufmann Bogislaw  
Brunnemanns Herren Erben Wohnung, an der langen Brücke, wober ein Wiese, kupferne Darre, Heyfens  
Kessel und Frau-Gerath vorhanden, welches zusammen per artis peritos auf 2638 Rthlr. 13 Gr. ästimirt,  
ein nochmaliger und schlüsslicher Termin angeßetzt worden. Da nun selbiger auf den 29ten May c.  
Nachmittags um 2 Uhr präfigirt; so werden Liebhabere ersuchet, sich sodann, Nachmittags um 2 Uhr, in  
des Rathsanwaltes Sanders Logis einzufinden, und ihren Voth ad Protocollum zu geben. Der Voth  
in dem letzten Termino ist gewesen 2031 Rthlr.

## 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Martin bey Pencum, im Randoischen Creise belegen, denen Erben des seligen Herrn geheimen  
Rath von der Ofen zuständig, soll den 2ten May und folgende Tage, eine ansehnliche Auction von  
allerhand Mobilien, als Gold, Silber, Kupfer, Stun, Leinen, Betten, Kleider, Uhren, Spiegel, schöne  
Tapeten, Furschen und andere dergleichen Wagen, allerhand Sorten Pferde-Geschirr, Kisten, Kästen,  
Tische, Bettstellen und allerhand Hausgerath, zum Besten der Nunnlichen, für baare Bezahlung an  
den Meißbierbrennenden verkauft werden. Die etwanigen Liebhabere können sich an bemeldetem Tage,  
Morgens um 8 Uhr, in dem herrschafftlichen Hause daselbst einfinden.

Zu Pyritz wollen die Erben des seligen Herrn Bürgermeisters Mohr, dessen sämtliche Immobilien,  
bestehend aus Haus, Scheune, Garten und Landung, ingleichen auch einige Mobilien an Silber, Kupfer,  
Zinn, Kleidung und allerhand Haus-Gerath, in Termino den 2ten May et sequentibus publica auctionis  
lege veräußern. Liebhabere können sich alsdenn, Morgens um 9 Uhr, in des seligen Bürgermeister  
Rathns Hause einfinden, und gegen baare Bezahlung die Addition gewärtigen.

Als des Müller Wiesens vor dem Demmliner-Thor bey Anclam gelegenes Gehöfte und Mühle, de  
novo licitirt werden soll, und dazu Terminal Licitationis auf den 2ten May, 2ten und 30ten Junii a. c.  
ander

anberahmet worden; so können die Liebhabere dazu sich Morgens um 8 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte zu Anclam einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus Licitantis solches Gehöfte und Mühle werde gerichtlich zugeschlagen werden.

Es soll zu Groß-Stepenitz des hiesigen Amts Maurer Christian Richters Haus, welches sehr wohl aptiret, im Fachwerk gemauert, mit Ziegeln gedeckel, und sonst mit sehr bequemen Wohn-Stuben, und andern Erfordernissen versehen ist, ad instant am der Richterschen mit ihren mareris an gedachtem Hause befindenden Erben verkauft werden. Die Liebhaber können sich also auf hiesigem Amte je eher je lieber melden, und derjenige, welcher das annehmlichste Gebot thut, gewärtigen, daß mit ihm contrahiret, und das Haus sofort addiciret werden solle.

Zu Anclam sollen den 2ten May und folgenden Tagen, des seligen Herrn Ober-Inspectoris Ringelmuth nachgelassene Mobilien, an Kupfer, Messing, Zinn, Bücher, Kleidung, Leinen, Betten und andern Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere hiezu können sich in dem Sterbe-Hause einfinden, und die erkauende Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Als in dem zum Verkauf dorer in den Neumärckischen Forsten gefertigten 2 bis 300 Centner Pottasche, auf den 14ten October angesetzt gewesenen Termino Licitationis sich kein annehmlicher Licitant gemeldet, und dahero hiezu ein anderweitiger Terminus auf den 24ten May a. c. anberaumt werden müssen; so werden alle und jede, welche Lust haben, diese beregte Pottasche entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, hiedurch eingeladen, sich gemeldten Tages, den 24ten May a. c. vor der Neumärckischen Cammer allhier einfinden, ihr Gebot ad Protocollum zu thun, und sich versichert zu halten, daß die Pottasche denen Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Läst in, den 14ten April 1758.

Königlich Preussische Neumärckische Krieges- und Domainen-Kammer.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Cammin verkauft der Schiffer Hans Gande, mit Wallwort seiner Ehefrauen, sein auf der Carpinz, zwischen dem Schiffer Herrn Mautez, und Christian Kopsel inne belegenes Haus, nebst Vertheilungen, an den Bürger Johann Sarnow, erblich und zum Todten-Kauf; welches Königlich Verordnungs nach bekannt gemacht wird.

Zu Anclam verkaufen die Den'sche Erben, das ihnen in solurum zugeschlagene, in der Keulstraße, zwischen dem Organist Höppler und Bäcker Lambek belegene Waltersche Wohnhaus; als welches der Könighchen Verordnung gemäs hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Anclam verkauft die Witwe Glafenappen, mit Consens eines Hochedlen Raths, ihr Wohnhaus in der breiten Wollweberstraße, an den Brandweinbrenner Nebel; welches hoher Verordnung nach hiemit avertiret wird.

Die verwitwete Frau Hauptmannin von Lettowen, verkauft ihr auf dem Revehul-Berge bey Schmolzin belegenes Haus, benebst denen dazu belegenen Gärten, an den Herrn Obrist von Bandemer a Bukow, und soll darüber der Kauf-Contract den 25ten May c. vor hiesigem Könighchen Amts Gericht in Schmolzin gerichtlich vollzogen werden; welches dem Publico verordnetermassen hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Preptow an der Tollense, hat der Bauer Christoph Struh, in Grapow, einen Scheffel Saats Acker, am grünen Wege, beim Nobisoll, zwischen Raths Acker, Stad- und Kirchen-Acker feldwärts belegen, für 22 Rthlr. an Johann Höfft in Grischow verkauft, und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen zu Rathhause.

Zu Freyenwalde in Pommern, verkauft der Bürger und Weißbäcker Meister Schulz, ein Würde Land, im Rosfowischen Felde, bey der Butters-Becke, an Meister Wendten belegen, für 16 Rthlr. mit der Saar, an Meister Iserhaken; so hiemit bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Des verstorbenen Kohgärber Anton Laurents Wohnhaus, welches auf der Lastadie gegen den Zimmhof belegen, soll nebst dem Garten, je eher je besser vermietthet werden; wer die Conditiones zu wissen verlanget, kan sich bey dem Kohgärber Meister Jacob Laurent auf der großen Lastadie melden.

#### 6. Sachen

### 6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietzen.

Da das durch Absterben der Frau Magisterin Blocksdorffen vacant gewordene Priester-Witwen's Haus bey der St. Marien Kirche zu Anclam, vermietzet werden soll; so haben sich Liebhabere in Terminis den 26ten April, 27ten und 28ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr, in der Nachstube einzufinden, und coram Senatu ihren Voth ad Protocolum zu geben, wobey plus Licitanti der Zuschlag geschehen wird.

In der Stadt Schlame ist der Gehlerschen Kinder Haus, am Eöslinschen Thor, mietzlos geworden; wer solches auf gewisse Jahre zu mietzen Belieben hat, derselbe kan sich bey gedachter Kinder Vormunds, Herrn Brauer Martin Friederich Schröder melden, und mit demselben contrahiren.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die drey Hufen Marien-Kirchen-Landung auf dem Douney sollen von neuem auf 6 Jahre verpachtet werden, und ist dazu Terminus Licitationis im hiesigen Marien-Stifts-Kirchen-Gerichte auf den 25ten May a. c. ausgeset.

Das Segler-Haus hieselbst wird auf Michaelis 1758 pachtlos; wer dasselbe demnach zu pachten Belieben trägt, der kan sich in Terminis den 11ten May, 1ten und 22ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr melden, und eines billigen Contracts gewärtigen.

### 8. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht-Jahre wegen der kleinen Jagdt auf denen Feldmarken Wobbernin, Strosdorf und Käfelitz, Amts Pyrk, sowohl, als wegen der Voryagdt auf der Brederlowschen Stadt-Hende, mit Trinitatis 1758 zu Ende gehen, und zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus Licitationis auf den 27ten, 19ten und 27ten May a. c. anberahmet sind; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich sodenn, besonders aber in ultimo Termino alhier auf der Königlichen Krieges- und Domainenkammer einzufinden, Voth und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß mit dem Reißbles thenden solcherhalb contrahiret werden wird. Signatum Stettin, den 23ten Martii, 1758.

Königlich Preussische Krieger- und Domainenkammer.

Nachdem die mittel und kleine Jagdten auf denen Feldmarken Berlinschen, Clausdorf und Herksfelde, in dem Neumärckischen Amte Carzig, ingleichen die kleine Jagdt auf den Rosenthalschen Feldmarken, Amts Himmelskadt, ferner die Königliche Jagdt bey Wittstock, auch auf denen Feldmarken Damm, Nabern, Baglow, Dermickell, Kungdorf, Quartzen und Zichen, im Neumärckischen Amte Quartzen, und die Königliche Jagdt auf denen Feldmarken Butterfelde und Wolfersdorf, des Neumärckischen Amtes Butterfelde, von Trinitatis 1758 an, fernerweit auf 6 Jahre zu verpachten sind, worzu Terminus Licitationis auf den 20ten April, 10ten und 22ten May a. c. anberaumet worden; als wecket alle und jede, welche Lust haben, von beregten Jagdten weiche in Pacht zu übernehmen, sich in beregten Terminis, Vormittags, vor der Neumärckischen Krieger- und Domainenkammer einzufinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß sothane Jagdten plus Licitantibus zugeschlagen werden sollen. Cüstrin, den 23ten Martii, 1758.

Königlich Preussische Neumärckische Krieger- und Domainenkammer.

Da die Eöslinschen Stadt-Eigenthums-Güther von Trinitatis 1758, bis dahin 1762, in General-Pacht ausgethan werden sollen; so haben diejenigen, welche darauf zu entrichten Belieben tragen, sich des ehessens daselbst zu Rathhause zu melden, und ihre Conditiones ad Protocolum zu geben.

Es soll der Staffeldische Kirchen-Acker gegen Trinitatis 1759 verpachtet werden, und weil der neue Pächter die diesjährige Brache zu bestellen hat; so können sich die Pacht-Liebhaber in Terminis als den 12ten May, in des Heren Doctbris Stoy Behausung in Stettin, um 9 Uhr des Morgens einzufinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben.

Es wird auf Trinitatis a. das Ritter-Guth Damerow, 2 Meilen von Prenslow, und eine Meile von Paserak belegen, pachtlos; wer nun solches wieder zu pachten willens, kan sich in Strasburg bey dem Bürgermeister Till melden und allda den Anschlag einzusehen bekommen.

Ingleichen soll das Guth Libnow, in der Ackermark, eine Meile von Strasburg, 2 Meilen von Prenslow belegen, diesen Trinitatis verpachtet werden; der Anschlag kan bey dem Strasburgischen Bürgermeister Till durchgesehen werden.

Das Gut Rügenhagen, nebst dem Vorrucke und Holländeren Schönfeld, welches eine Meile von Regenwalde und anderthalb Meilen von Labes belegen, soll auf insiehenden Trinitatis anderweitig verpachtet werden; Es ist dabey in jedem Felde 165 Pommersche Morgen, wovon ein Morgen zwey und einen halben Morgen Magdeburgisch weniger 2 Ruthen ausmachen, Ausfaat. Zum Dienst sind 9 volle und 6 halbe Hauern, welche letztere von Johannis bis Michaelis selb ander zu Fuß dienen. Wegen des vielen und zuträglichlichen Heuschlages können 150 Haupt Rind-Vieh und 1400 Schafe gehalten werden. Es sind bey dem Guthe an 400 Pommersche Morgen Mastholz, auch der Krug-Verlag, und malet der Bermalter Messfied. Diejenigen, so dieses Gut zur General-Pacht nehmen wollen, können sich in Stettin bey dem Herrn Secretario Bahnmann, in Dreptow bey dem Herrn Postmeister Laurentz, in Colberg bey dem Hauptmann Herrn Loyer und in Eörlin bey dem Herrn Cammerer Göde melden, und die Anschläge nachsehen.

## 9. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 29ten April zwischen hier und dem Zoll, auf dem Wege nach Damm, eine Kappe von einer Pistolenholster verloren worden. Dieselbe ist von rothem Scharlach, mit Silber gestickt; wer selbige gefunden, wird ersuchet, solche in des Herrn Justicerath Garbers Hause, am Heumarckte zu Stettin, anzuzeigen, wogegen er einen Recompens zu erwarten hat.

## 10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin, sind ad instantiam des Generalmajor von Wobersdorff, als natürlichen Vormundes seiner Kinder, alle und jede, welche an des verstorbenen Capitains, Kurfürstlichen Regiments, Geburge Heinrich von Suckow, im Friedeburgischen Kreise belegenen Guthe Wugarten und übrigen Vermögen, eine Forderung haben, citiret worden, a dato den 13ten Martii a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad acta anzuzeigen, den 10ten April, 22ten May und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino ultimo et præclusivo aber selbige sub poena præclusi et perpetui silentii zu verifiziren.

Als ad instantiam des Advoc. Fisci Calow, nomine Camera Regia, wider den Accise-Inspector Radewald und dessen Vermögen, Con. urkts eröffnet, und dessen sämtliche Creditores per Edictales, so dieselbst, in Berlin und Gützkow affigiret, auf den 14ten Junii c. peremptorie citiret worden; so werden Creditores auch hiedurch öffentlich citiret, in Termino den 14ten Junii c. vor dem Königl. Hofgericht dieselbst zum Verhör zu erscheinen, sonst dieselben præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Eöslin, den 29ten Martii, 1778.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Creditores und diejenigen, welche sonst Ansprüche auf einige Art und Weise an dem Zanthlerschen Antheil in Buslar, in Hinterpommern im Ppritzschen Kreise, haben, sind auf den 19ten Julii a. c. nach dem der Landrath von Zanthier dieses Guthe an den Hofrath von Dauckmann vor 14000 Rthlr. verkauft, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 7ten April, 1778.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Dreptow an der Rega sollen des Bürger und Materialisten Johann Christian Dägners sämtliche Immobilien, nachdem Concurfus darüber eröffnet worden, als das Wohnhaus in der langen Straße, nebst Neben-Gebäuden, welches auf 498 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. die Scheune vor dem Colberger-Thor, so auf 90 Rthlr. der zwischen den Rega-Äffern belegene Garten, welcher auf 123 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. die Landung, so auf 402 Rthlr. und das Begräbniß in der St. Marien-Kirche, welches auf 11 Rthlr. 12 Gr. tariret worden, öffentlich zu Rathhause licitiret und verkauft werden; wozu sich Liebhaber in Termino den 17ten May, 16ten Junii und 21ten Julii a. c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an den Dägener was zu fordern haben, hiermit erga ultimum Terminum den 14ten Julii a. c. sub poena præclusi citiret. Proclamata sind zu Dreptow, Colberg und Greiffenberg affigiret.

Zu Aueinändersehung der Herrschlichen Erben, soll das denenselben zugehörige Haus, bey den Frankfischchen Gerichten zu Pasewalk, öffentlich verkauft werden, wozu der 27te April, 18te May und

3te Juli a. c. angefeket: diejenige, so solches zu kaufen gesonnen, wie nicht weniger die Creditores werden hiernit: ad liquidandum sub poena praclusi citiret.

Als ad instantiam Franz Jochim von Lettow, als gerichtlich konstituirten Tutoris des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers zu Köthenhagen Söhnen, von dem Königl. Hinterpommerschen Hofgerichte über dessen Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Creditores per Edictales, so hieselbst, in Alt-Stettin und Schlawe affigiret, in Termino den 2ten August c. peremptorie citiret worden; so werden dieselben auch hiedurch öffentlich citiret, in gedächtem Termino den 2ten August, vor dem Königl. Hofgericht hieselbst zum Verhör zu erscheinen und mit dem Advocato Fisci Calow, welcher zum Contradictore bestellet, auch neben Creditoren ad Protocolum zu verfahren, und rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, sub Comminatione, daß sie sonst präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie von des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers Vermögen werden abgewiesen werden. Signatum Cöslin, den 12ten April 1758.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Creditores und wer sonst Ansprüche auf einige Art und Weise an dem Antheil in Wollenburg, im Oßen-Creife belegen, welches vormals der Hauptmann Philipp Ludwig von der Oßen dem Landrath von Lettow verkauft, und nachmals von dem Lieutenant Hans Jochim von Kleist und dessen Ehegenosin gebornen von Lettow besessen, nunmehr aber an Franz Jochim von Lettow auf Broitz veräußert worden, Ansprüche haben, sind zu Beobachtung ihrer Befugnisse, insbesondere auch das Geschlecht derer von der Oßen zur Relatation auf den 17ten Juli a. c. vorgeladen, mit der Bemerkung, daß die Ausbleibenden, besonders auch die Lehnfolger mit ihrer Lehn- und übrigen Ansprüche von diesem Antheil abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. Signatum Stettin, den 3ten April 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Fiddichow hat der Bürger Gottfried Henning, sein hiesiges Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien, an den Bürger und Schneider Meister Friederich Graul für 425 Rthlr. verkauft; wer dawider etwas einzuwenden, oder eine Forderung habe, hat sich in Termino der Ablassung des Hauses den 26ten May c. Morgens um 9 Uhr, bey dem hiesigen Stadigericht zu melden, widrigenfalls er der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Fiddichow hat der Bürger Martin Gieseler, sein hiesiges Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Pertinentien, an Christoph Nix für 330 Rthlr. verkauft; wer dawider etwas einzuwenden, oder eine Forderung habe, hat sich in Termino der Ablassung des Hauses, den 26ten May c. Morgens um 9 Uhr, bey dem hiesigen Stadigericht zu melden, widrigenfalls er der Präclusion zu gewärtigen.

Als des verstorbenen Raschwachers Kauen Haus und Garten in Gülzkow, Schulden halber, an den Meißbiethenden verkauft werden muß, und hierzu Terminus Licitationis auf den 2ten Juni c. angefekt; so können sich diejenigen, welche darauf zu biethen Lust haben, bemeldten Tages, Vormittags um 9 Uhr, allhier in Gülzkow auf dem Königl. Amte gestellen, ihren Vorh zu Protocoll geben, und gewärtigen, daß dieses Haus und Garten plus Licitant gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werde. Auch werden zugleich alle Creditores, welche von dem verstorbenen Raschwacher Gottfried Kau, oder dessen verstorbenen Ehefrau etwas zu fordern haben, hiernit peremptorie citiret, sich in bemeldtem Termino, und an bemeldtem Orte zu stellen, ihre Forderungen zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie präcludiret werden.

## II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen zu Anclam 150 Rthlr. Westphälische, 100 Rthlr. Diederichsche und 25 Rthlr. Schwedische Kinder-Gelder vorrätzig; wer demnach solche zinsbar an sich zu nehmen Lust hat, und hinlängliche Sicherheit beschaffen kan, der wolle sich bey denen Vormündern, dem Herbergierer Wegener und Bäcker Meister Lorenzen daselbst melden.

300 Rthlr. Kirchen-Gelder liegen gegen den 1ten May bey der Kirche zu Jarben; wem damit kan gedienet werden, und die erforderlichen Prästata prästiren will, als die erste Hypothek, Consensum Consistorii und den Eintrag ins Landbuch, kan sich bey dem Pastor zu Jarben, bey Dreptow an der Rega deshalb melden.

Es sind 500 auch 300 Rthlr. auf solche Landgüther, welche unter der Königl. Stettinischen Regierung belegen, und nicht über die Hälfte verschuldet seyn, zu verleihen; wer selbige verlangt, wolle ein Attestat aus dem Landbuch von dem Werth des Guthes und der Schulden, franco an den Secretarium Redtel in Stettin senden, welcher sodann Nachricht geben wird, wo die Gelder zu bekommen.

## 12. A V E R T I S S E M E N T S.

Als der Herr von Podewils zu Sanktom, das dem ohnlängst verstorbenen Kaufdiener Johann Friderich Rudolff, auch zuständig gewesene Vater-Erbe ad 100 Rthl. an des defuncti Schwager, dem Bürger und Tischler Daniel Böhme zu Jarmeri gerichtlich ausbezahlt, man inzwischen von des Erblassers beiden daran theilhabenden Brüdern, nemlich dem Eheologo Joachim Friderich Rudolff, welcher bereits seit 19 Jahren abwesend, imgleichen dem Kaufdiener Samuel Rudolff, welcher schon über 12 Jahre von Hause gewesen, seit solchen Zeiten nicht die mindeste Nachricht erhalten, vorgemeind. ter Tischler Daniel Böhme, als Miterbe, sodann, nach Abzug seines pro tertia parte ihm davon compartirenden Antheils, derer beiden Abwesenden Quoten gerichtlich deponiret, und dabey impleriret, absonderl. Coharredes zur Erhebung ihrer Ranz samt etwaniger Creditoribus edictaliter peremptorie vorgeladen. So diezet denen prämentionirten Erben sowohl, als sonstigen Interessenten hiermit zur Nachricht, daß defunctus als Musquetier unterm Löwenfeldschen Schwedischen Regiment verstorben, und falls sie sich nicht samt und sonders gegen den 1ten Junii a. c. hieselbst zur Perception ihrer respectiven vorbelegten Erbsgelder und daran ex quocunque capite habenden Ansprüche in Person, oder durch genugsam versehenen Bevollmächtigten gerichtlich melden und einfinden, sie der ehnefählbaren Präclation, und daß die deponirte Gelder dem Daniel Böhme nach Verlauf des Termini ohne weitere Restriction gerichtlich ausbezahlt, und hiernächst deshalb niemand weiter gehört werden soll.

Es ist der Verwalter Martin Weidemann zu Oken verstorben. Desejenigen also, welche an dessen Verlassenschaft ex quocunque titulo Ansprüche zu machen vermeynen, werden hiedurch sub prejudicio citiret, a dato an, innerhalb 6 Wochen sich bey dem Bürgermeister Lante zu Demmin, ad Aaa zu melden, ihr Recht darzutun, worauf sie Bescheides zu gewärtigen haben; wornach sich jeder zu achten.

Als zu Uckeründe vor kurzem der Bürger und Kaufmann Johann Holzstesser mit Hinterlassung eines Testamenti verstorben, und ad instantiam der nachgelassenen Witwe, zur Publication desselben Terminus auf den 18ten May c. angesetzt ist; so wird solches dessen Erben ab intestato hiedurch bekannt gemacht, und werden selbige vorgeladen, in gedachtem Termino, Vormittags um 9 Uhr, dieselbst zu Rathhause zu erscheinen, der Publication mit beizuwohnen, und sub poena præclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Es soll die zu Damitz belegene Wasser- und Windmühle, nebst Zubehörungen, an den Müller Meister Friedrich Engelken vor- und abgelaufen werden. Wer hierwieder etwas mit Bestande einzuwenden hat, muß sich in Termino den 22ten May c. vor dem Hochgräflich von Meinschen Gericht zu Damitz, des Morgens um 9 Uhr melden, oder er hat zu gewärtigen, daß er nachher nicht weiter gehört, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da der Soldat Martin Voss, von dem hochlöblichen alt Braunschweig-Bevernschen Regimente, von des Herrn Major von Kowalsko Compagnie, in der Colliner-Bataille im vorigen Jahre geliebet, und dessen leibliche Geschrißer sich desselben aus Indien erhaltene Erb-Portion untereinander am 8ten May, in des Kaufmanns Boffen Hause in der Frauenstraße allhier in Stettin, partagiren wollen; so wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

Es wird hiedurch auf das neue ein jeder gemahnet, weder Hofwehr-Wieh, noch andere Hofwehr-Stücken, imgleichen an Korn, überhaupt was unentbehrlich von den Hauren in seiner Wirthschaft, von den Untertanen derer Herren Gebrüdere von Dewig auf Wugow zu kaufen, oder zu gewärtigen, daß es ohne Umstände wieder weggenommen wird.

Der Herr Doctor Schütte in Anclam, verlangt bey seiner Cämmerer-Bedienung einen Mehrschen, der eine gute Hand schreibet, und in Rechnungen geübet ist. Sollte sich jemand hiezu finden lassen, der sich mit guten Attestatis recommendiren könnte; so verspricht man demselben freyes Quartier und Alimentation im Hause, daneben ein anständiges Gehalt, welches nach seiner guten Conduite jährlich verbessert werden soll. Man kan sich also bey dem Herrn Doctor schriftlich melden, gute Attestata beybringen, und gewärtigen, daß man mit ihm sich weiter einlassen und contrahiren würde.

Seligen Herrn Lieutenant Lewin Christian von Hanow auf Lasbeck verstorbene Frau Witwe, Sophia von Hellweg, hat ein Testament errichtet, und solches zu Plaate bey dortigem Stadtgerichte niedergelegt. Terminus zu besser Eröffnung ist auf den 9ten May 1758 angesetzt; welches denen unbekanntten Erben der Frau Testatrix, besonders dem Herrn von Arenswalde, dessen Aufenthalt unbekannt, notificiret wird, um der Publication in Termino auf dem Rathhause zu Plaate beizuwohnen.

Als der Färber Meister Krautwadel, die Reichsche Färberey mit derer Creditorum Genehmhaltung für 400 Rthl. gekauft, und darauf den 9ten December a. p. 100 Rthl. bezahlt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so etwa ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich in

Termino den 6ten Junii als dem ordentlichen Burg-Gerichtstage zu Regentwäde vor dem Hochgräflichen und Hochadelichen Burg-Gericht zu stellen, und ihr Jus contradicendi anzujelzen, widrigenfalls zu erwarten, daß sie ferner nicht gehöret werden.

Den sämtlichen Brüdern und Schwefel-Kindern des zu Annenhof verstorbenen Pächters Jürgen Boge, als nächsten Erben desselben, insonderheit dem Bürger Jürgen Boge zu Güzkow, wie auch dem Christian Boge, welcher zu Fresen auf der Insel Rügen als Schärer in Diensten stehen, und dem Matias Elias Glauer, welcher unter des Herrn Grafen von Spens Regiment in Stralsund engagirt seyn soll, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß Terminus zu völliger Verchtigung dieser Erbtheilung und Auszahlung des vorrätigen baaren Geldes, auf den 18ten May c. anbeahmet worden; weßhalb dieselben sämtlich hiedurch peremptorie citirt werden, in gedachtem Termine, Morgens um 8 Uhr, sich vor dem adelichen Gerichte zu Henrichshof, entweder in Person oder per Mandatarium zu stellen, und ihre Jura wahrzunehmen, widrigenfalls der ausbleibenden Erben Gerechtfame bey dieser Auseinandersehung von Gerichts wegen beobachtet, und dieselben hiernächst mit ihren etwaigen Widersprüchen und Einwendungen nicht weiter gehöret werden sollen.

Es hat Erdmann Starck, welcher ehemals als Kutscher bey der verwitweten Frau Landes-Directoris rin von Flemming zu Banz gedienet, ein kleines Capital von 30 Rthlr. wie er nachher zum Soldaten genommen worden, bey hochgedachter Frau Landes-Directoris zurückgelassen; wie nun derselbe vor einiger Zeit an seinen Blessuren gestorben, und von dessen 6 Stief-Geschwistern, als Erben, ihrer drey, nämlich Johann Starck, der ein Koch gewesen, Erdmann Starck, der ein Schneider, und der dritte Bruder dieses Namens und Condition abwesend, und nicht zu erfragen, noch auszuforschen gewesen; so werden diese drey Erben hiedurch peremptorie citirt, sich zu Empfang dieser ihnen zugewallenen geringen Erbschaft vor Ablauf des bevorstehenden Julii-Monats, bey dem Herrn Capituls-Schreiber Liegmann in Cammin, als Licit Curatori hochgedachter Frau Landes-Directoris, zu melden, widrigenfalls solches, nach Ablauf bestimmter Zeit, denen drey übrigen Erben verabsolget werden wird.

Als ad instantiam des Bürgers und Schusters Peter Christian Hinzen Erben zu Stargard, das denenselben zuständige, und in der Schuhstrasse daselbst belegene Wohnhaus öffentlich subhastirt, wozu Termini auf den 28ten April, 12ten und 26ten May c. anberaumat; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Kaufsüchtige sich in Terminis vor dem Stadgericht daselbst melden, ihr Gebot ad Prozeollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Haus in ultimo Termine zugeschlagen werden solle. Zugleich werden alle, so an diesem Hause ex quocunque capite eine Aussprache haben, citirt, in ultimo Termine ihre Jura wahrzunehmen.

Da vor ohngefähr 14 Tagen der Müller-Geselle David Kümcke, so sich beständig einige Jahre her auf der Schwing-Mühle unterm Amte Naugarten aufgehalten hat, verstorben ist, und vor seinem Ende dergestalt disponirt hat, daß sein Vermögen, so größtentheils in Baarem bestehet, unter seine nächsten Anverwandten getheilt werden soll, man aber nicht wußt, wer diejenigen sind, und wo sich selbige aufhalten; so werden die sämtlichen Anverwandten des verstorbenen Müller-Gesellen David Kümcken hiermit öffentlich und peremptorie citirt, in Termine den 16ten Junii vor dem Königlich Amts-Gerichte zu Naugarten, entweder in Person oder per Mandatarium, welcher mit hinreichender Vollmacht versehen, zu erscheinen, da denn in Termine des verstorbenen Disposition gehörig publiciret, et hoc facto die Theilung unter denen, so sich als rechtmäßige Erben werden legitimiren können, vorgenommen werden soll. Diejenigen aber, so sich in diesem angezeigten Termine nicht melden, werden hiernächst nicht weiter gehöret, sondern mit ihrer Portion präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.



## Erster Anhang.

Num. XVIII. den 6. Maji, 1758.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Am Dienstag, den 23ten dieses, soll in des verstorbenen Lehghärber An'ri Laurents W. h: haus eine Paar they Leder, welches mehrentheils aus Sohl- und Kuh Leder besteht, per modum auctionis und gegen baare Bezahlung in zu en Brandenburgischen Münzsorten, verkauft werden. Ein Theil desselben ist gahr, das übrige aber hat nur einen Satz gehabt. Es ist auch dabey eine Parth: gah Kofl: d: r für hauden. Die Liebhaber werden sich an bemeldtem Tage, Morgens um 8 Uhr, einzufinden beieten.

Den 26ten May c. sollen in der Witwe Maassen Erben Wohnung auf der grossen Lastadie, in der Kirch enkrasse, verschiedene Meublen an Geld, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen Dete ten, Kleidung und Hausg: rath, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhabere können sich bis Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Bei dem Bäcker Meister Streuge, in der breitten Strasse, sind grosse, mittel und kleine Küben, Kleider: Es: und Eck: Spinde, ingleichen Tischladen zum Verkauf. Liebhaber können sich dafelbst melden.

Es liegen etliche hundert Litzpfund Vorpommerisch Glacs alhier zum Verkauf. Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Seidenhändler Engelbrecht, oben an der Schutzenstrasse deshalb melden.

## 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als des Debitoris Herrn Johann Rinders zu Pyritz Immobilien, zu Tilgung seiner Schulden nicht hinreichen, da solche nicht vortheilhaft verfilbere werden können, und dabero dessen Meubles angegriffen werden müssen; so wird hiermit bekannt gemacht, das Termins Auctionis derselben, auf den 29ten May c. präfigiret worden; Liebhabere können sich aldenm einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Es sollen am 11ten May a. c. zu Anclam in dem ehemaligen Waltersehen, ru: mehro Teurschen Hause, in der Kuhstrasse, am Organisten: Hause die Meubles des seligen Esajas Walters nachgelassener Witwe, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Kleide: n und in allerley Hausg: rache, ad iudic: am der Deutschen Erben, auctionis lege an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; welches demnach dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, und können die Liebhabere sich an benanntem und folgenden Tagen in dem vorhin erwehnten Hause, Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden.

Da in Cammin zu der Gaudschen Erben Landung in denen angefehrt gewesenen Terminis sich keine annehimliche Käufer eingefunden; als werden auf Anhalten der Vormünder hiezu anderweitig präfigirte Termin: auf den 23ten May, 6ten und 20ten Junii a. c. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Da in Termino Licitationis des im Robinschen Bruch von der Stade Pyritz erworbenen Rohrs, so auf den 1ten huj. präfigiret war, sich keine annehimliche Käufer gefunden, sondern nur auf den Hausen a: 10 Schuck 8 Rthlr. gebothen worden; so ist ein anderweitiger Termin: auf den 22ten hujus präfigiret, in welchen sich Liebhabere, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause in Pyritz beliebigt einzufinden wollen.

## 15. Sachen

## 15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Verpachtung der Stolpischen Cammerer-Vertneuten: 1.) Des alten Weinkellers, 2.) Die Fischerey auf dem Ober-Strom, und der Podewilsbauer See, 3.) Des Verwalter-Hofes zu Loiz, 4.) Des Holzwärter-Hofes, und 5.) die Mahl- und Schneide-Mühle zu Damitz, sind anderweitige Licitations-Termine auf den 28ten April, 5ten und 12ten May c. angesetzt; in welchen Terminis die Liebhaber solcher Pacht-Stücke sich zu Rathhause einzufinden, und der Meistbietende die Zuschlagung solcher Pacht-Stücke gewärtigen kan.

Da die auf dem Lypow-Strom belegene Zauskowsche Mühle, künftigen Michaelis pachtlos wird; als können Pachtlustige sich wegen Annahme der Mühle und Contract-Schließung in dem Adlichen Hofe zu Zauskow, 2 Meilen von Stolpe gelegen, melden.

Zu Himmelpfort in der Uckermark, ist eine Erb-Wassermühle von 2 Mahl- und einen Oelgange, auf vorstehenden Trinitatis a. c. zu verpachten, solche hat gute Gebäude zum Kornausschütten und Stallung und liegt auf der Mecklenburgischen Strasse, nach Berlin und Potsdam, für die Mahlgänge sehr bequem, ist auch Zins-Acker dabey und Garten, und hat blsher 200 Rthl. jährliche Pacht getragen. Die Pächters können sich deßhalb auf dem Vorwerk Sturhof bey Alten-Damm melden, und von alda mehrere Nachricht bekommen.

## 16. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des verstorbenen Materialisten Jean Marc Buiffons Vermögen ein Concurs entstanden, und der von uns bestellte Curator Bonorum um eine gebührende Vorladung aller dessen Creditoren gebeten; so werden selbige peremtorie hiemit citiret, daß sie in Termino den 10ten Julii c. auf dem Französischen Gerichte alhier sich stellen, und ihrer Forderung halben mit dem Curatore und Neben-Creditoren verfahren. Nach Ablauf des bemelbten Terminis sollen Acta für beschloffen geachtet, und alle diejenige, welche sich nicht gemeldet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

## 17. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Es verkaufet der Colonist Johann Schönrock, seinen einen Freyhof auf der Nadung Constantinopel, im Amte Saagig. Creditores oder wer sonst eine Ansprache an diesem Freyhofe haben möchten, werden hiemit vorgeladen, sich in Termino den 29ten May c. a. auf dem Königlichen Amte zu Ratzenfeld, ad illiquidandum et verificandum ihrer Anforderungen zu stellen, ausbleibendenfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Zu Rügenwalde soll des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Gummens sämtliche Mobilien und Immobilien Verlassenschaft öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich verkauft, auch mit der Auction der vorhandenen Gold-, Silber-, Kleider-, Leinen- und Bettens-Neubles, den 22ten May a. c. in dem Gummischen Sterbe-Hause der Anfang gemacht, und damit sowol, als mit denen in dem hiesigen Hafen befindlichen Pramen, Kähnen, auch auf der Münde und sonsten annoch vorhandenen Stab-, Drem- und Bauholze und Schiff-Geräthschaften in denen folgenden Tagen continuiret, nicht minder soll das in der langen Strasse, zwischen dem Brauer Herrn Gößken und Kaufmann Herrn Pauli jun. inne belegene und auf 1200 Rthl. gerichtlich taxirte Gummische massive und mit einem gebrochenen Holländischen Dache versehene neue Wohnhaus, nebst dem hinter demselben befindlichen Gärtchen und Neben-Gebäuden, desgleichen der vor dem neuen Thore gelegene und auf 100 Rthl. gewürdigte Garten in Terminis den 23ten May, 13ten Junii und 10ten Julii zu Rathhause öffentlich licitiret und an den Meistbietenden, jedoch alles gegen baare und prompte Bezahlung verkauft werden; als weßhalb die etwanigen Liebhaber erluchet werden, sich in vorberregeten Terminis an denen vorhin bestimmten Orten, jedesmal des Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both öffentlich zu verlaublichen. Zugleich aber werden auch alle und jede Creditores, so an dem Gummischen Vermögen eine gearändete Ansprache zu haben vermeynen,

den, in denen vorstehenden dreym präfigirten Terminis und zwar gegen den letztern peremptorie et sub Poena praclusi et perpetui silentii citiret, in denselben, um 9 Uhr des Morgens, ad liquidandum & iustificandum hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis und Locum in der abzufassenden Prioritatis-Urtheil zu gewärtigen.

Als der Bürger und Schuster Wilcke zu Pyritz verstorben, und verschiedene Nomina passiva vorhanden; so werden sämtliche Creditores hiermit citiret, den 26ten hujus ihre Forderungen sub poena praclusi zu liquidiren, und sollen den 27ten ejusdem des Defuncti sämtliche hinterlassene Mobilien hieselbst verauktioniret werden; alsdenn Liebhabere sich ersuchen, und gegen baare Bezahlung die erkandene Sachen in Empfang nehmen können.

Da zu Schlawe der Balckmüller Martin Groth und dessen Ehefrau schuldingst mit Tode abgegangen, und sich verschiedene Creditores bereits ad Inventarium angegeben, man aber nicht weiß, ob annoch mehrere vorhanden seyn dürften, so an dessen Nachlassenschaft Ansprache haben möchten; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und sämtliche Creditores auf den 29ten May a. c. zu Rathhause hieselbst citiret, sub comminatione, daß die Ausbleibenden hiernächst nicht weiter gehört, sondern präcludiret werden sollen.

## 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Noviusischen Legats wird zu Ende dieses Monats April ein Capital von 250 Rthlr. abzugeben, welches wiederum anderweitig zu bestätigen ist. Wer solches Capital gegen gewöhnliche Zinsen aufzunehmen willens ist, vermöge Königlich allergnädigsten Reglements sichere Hypothek und den Consens eines hochwürdigten Königlich Consistorii verschaffen will, der beliebe sich in Stargard bey dem Herr Secretuario Michaelis, oder bey dem Herrn Notario Zimmermann, oder auch bey dem Prediger Hecker an der Marien Kirche franco zu melden.

Bei der Armen-Schul-Casse zu Stolp in Hinterpommern, ist ein Capital von 100 Rthlr. vorrätzig, und lieget zur zinsbaren Bestätigung parat; wer solches anzuleihen willens, und die Reglementsmäßige Sicherheit seker, kan sich deshabt bey dem dortigen Magistrat melden.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätzig; wer selbigs benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich bey denen Vormündern, Meister Samuel Wittken und Meiser Gottfried Noof in Stettin zu melden, und können selbige gleich in Empfang genommen werden.

111 Rthlr. Kindergelder sollen auf sichere Hypothek ausgethan werden; wer nun solche aufzunehmen, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, derselbe kan sich bey dem Bauren Peter Schmidt in dem Stettinischen Amtsborse Wöhringen melden, und nähere Nachricht bekommen.

2000 Rthlr. Puzirungsgelder, stehen zur Ausleihe auf Landung parat; wer solche benöthiget und Consens eines lohsamen Wasseramts beybringen kan, geliebe sich bey die Kreschmayschen Vormünder, J. F. Flemming, und Herr Daniel Altorius in Stettin zu melden. Das Capital wird aber nicht anders als auf die Hälfte zu 1000 Rthlr. ausgethan; und da sich bereits jemand dazu gemeldet, wird es auf dem, so die beste Offerte thut, ankommen.

Wer ein Capital von 3000 Rthlr. 2 und 1000 Rthlr. 550, 500, 180 und 150 Rthlr. gebraucht, und die gehörige Sicherheit mit Landgüthern stellt, kan sich dieserwegen bey dem Notar. o. Bourwieg in Stettin melden. Das Capital von 180 und 150 Rthlr. soll allenfalls auch auf Häuser hieselbst angelesen werden.

## 19. Avertissements.

Zu Lippehne in der Neumark ist der Stadt-Kunspfeiffer Herr Paul Friderich Berg, jüngstens gestorben, und hat keine leibliche Kinder hinterlassen; wann nun zu Gounow in Pommern dessen leibliche Schwester, die verwitwete Bürger und Schneider-Frau, Peter Ackermann, geborne Bergen und deren Kinder annoch leben sollen; als wird gedachte Witwe Bergen und de. selben Kinder, oder welche von denselben bestammen, auch vielleicht etwa noch ein Bruder, oder Bruder-Kinder, und sich an andern Orten aufhalten möchten, von deren Aufenhalt man nicht wissend ist, und sich als rechtmäßige Erben zu dem Nachlasse des Herrn Paul Friderich Bergs cum Attestatis legitimiren können, hiermit peremptorie citirt, daß sie sich den 24ten May 1758, entweder selbst in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte, in Termino praefixo des gedachten 24ten May a. c. vor E. Stadtgerichte zu Lippehne, bey Conseribirung

zung des Inventarii und Erbtheilung des Herrn Bergs Nachlasses sistiren, selbiger gegenwärtig mit beywohnen, und darauf sodann, wo immer möglich, ihr Erbe sogleich in Empfang nehmen, die Ausbleibende aber, oder die sich nicht als rechtmäßige Erben legitimiren können, der Präclusion zu gewärtigen haben werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocaten Püttelkows ut Contradictoris des Accise-Inspectors Radewalds Concursum ist auf alle dem Concursum und dessen Ehefrau zugehörige Sachen ein offener Arrest und publicum Proclama zu affigiren verordnet worden, auch allen und jeden, welche etwas von diesem Vermögen in Händen, Gewahrsame oder Verwaltung haben, ohngeachtet ihnen dasselbe verpfändet, auch was einer oder der ander von derselben Vermögen hier oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen, im gleichen was derselbe an Gelde oder andern Sachen zu liefern oder zu bezahlen schuldig, ohnerachtet einiger Compensation oder andern Præsentation, anbefohlen worden, bey Verlust seines Rechts und einer willkührlichen Strafe, a dato binnen 3 Wochen bey dem Königl. Hofgericht hieselbst schriftlich und eisenhändig anzugeben, und vorbehältlich seines Rechts niemanden, als auf Verordnung des Königl. Hofgerichts, etwas verabsolgen zu lassen. Welches denn auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cölin, den 24ten April, 1758.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Da laut Num. 47 der Intelligenz de Anno præter. wie auch laut des Anschlags am Rathhause zu Regenwalde, des dasigen verstorbenen Garnwebers Benz Lütken Wohnbude in der Achterkrasse, und dessen Garten vor dem Grefsenberger Thore belegen, ad instantiam der Prediger Wittwen Casse, daselbst, plus Licentiam in dreyen Terminis ausgeboten, auch alle etwanige sonstige Creditores citiret, und in ultimo der Bürger Martin Ruch auf beyde Stücke 47 St. gebothen; so werden solche demselben zu Rathhause den 1sten May c. a. vor und abgelassen werden; welches nach Königl. Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Cölin verkauft Meister Peter Klotz sen. sein in der Cöslinischen Straffe belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schuster Meister Martin Krausen; mer davor etwas einzuwenden, kan sich in Termino den 12ten May c. zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen.

Es hat sich zugetragen, daß eine alte Witwe, Namens Steinbornen, so vor dem als Siegelmeisterin in Schwedt gewohnet, nebst ihrer Tochter, Louisa Steinbornen, in Jassow bey dem Bauer Michael Wrenn mühl schleunig verstorben, und letztere hat ein Kind von 2 bis 3 Jahren hinterlassen. Da nun war die Verlassenschaft aufgenommen worden, und bey der Obrigkeit zu finden ist; so hat man doch nöthig gefunden, solches der Bekanntschaft und Freundschaft anzuzueigen, daß sie sich melden und des Raths annehmen möchten bey Herrn Götken in Bresow, dagegen auch gewärtigen können, daß ihnen der sämtliche Nachlaß von denselben extrahiret werden solle.

Zu Neu-Stettin verkauft der Schuster Philipp Gottlieb Tredow, an den Tischler Christian Friedrich Haschen, drey viertel Morgen Acker am Schüßberg, im Küddischen Felde, um und für 12 Rthlr. Wer hiewider was zu sagen hat, muß sich in Termino solutionis den 17ten May a. c. zu Rathhause sub pena præclusi melden.

Zu Peneun verkauft der Bürger und Witwe Meister des Schneidergewerks Johann Ludolf Grubel sein in der langen Straffe belegenes Wohnhaus, an den Bürger Christian Strömer. Die gerichtliche Vor- und Ablaffung an dem Käufer ist auf den 11ten May a. c. anberahmet; da denn diejenigen, so wider diesen Verkauf und Kauf etwas einzuwenden haben sich vor dem Magistrat, des Vormittages, zu gestellen haben, nachher soll keiner weiter gehöret werden.

Zu Schmalzin verkauft die verwitwete Frau Lieutenantin von Lettow, ihr Haus und Garten c. an den Herrn Obristen von Vandemer. Terminus zur Befahlung und Tradition ist auf den 27ten May c. a. angezehlet. Wer dabey ein Interesse zu observiren hat, muß sich vor oder in Termino bey dortigen Amtgerichte melden.

Zu Eröffnung des, vom seligen Heern Lieutenant Levin Christian von Hanow, auf Lasbeck verstorbenen Frau Witwe, Sophia von Hellwig, errichteten, und bey dem Stadtgerichte zu Naibe deponirten Testaments, ist Terminus auf den 7ten Jullij, nicht aber auf den 9ten May 1758 angezehlet; alsdenn die Erben der Frau Testatorin, besonders die Herren von Arenswalde, deren Aufenthalt unbekannt, die Publication abzuwarten haben.

Seligen Kaufmann Martin Schröders Witwe zu Stettin, machet hiedurch bekannt, daß sich zu Wachtung ihrer Wiese niemand bey dem Zinngießer Gottschalk melden dürfe, weil sie diese Wiese einlösen, und den jetzigen Hypothecarium an Capital und Zinsen befriedigen wird.

Es ist Naia Elisabeth Zöllerin, aus Metz gebürtig, ab intestato in Berlin gestorben, und hat ein einziges Zeug an Kleidung hinterlassen. Demnach haben sich ihre nächste Erben bey ihrer Herrschaft in Berlin, ohnweit der Garnisonkirche, in des Mauermeisters Berger Hause, nach Verlauf von dreyen Monaten, in eigener Person, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht legitimirten Bevollmächtigten zu

zu melden, und alsdann nach Abzug der Begräbnis-Kosten und andern Schulden, die Verabfolgung ihres Vermögens zu gemäßen.

Zu Piriz verkauft Frau Maria Elisabeth Moriken, verheiligte Kluckoin, einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Kepenow, an Herrn Köhler belegen, an die Witwe Liegen; wer hierwider was einzuwenden, muß sich in Termino den 2ten Junii zu Rathhause melden.

Nachdem der zu Schlawe wohnhafte Bürger und Baumann Peter Struck mit Tode abgegangen, dessen nachgebliebene Ehefrau Erdmuth, geborne Witten, auch ohnlängst ohne Leibes Erben verstorben, und von beyderseits Eheleuten ein Testamentum reciprocum hinterblieben, wornach die Hinterlassenschaft zu reguliren seyn wird. Wann aber diese Strucks Erben zum Theil unbekannt sind, und solchergestalt vor nöthig erachtet worden, solche öffentlich zu citiren; als werden sämtliche beyderseitige nächste Anverwandten, so an dieser vorbezeichneten Verlassenschaft ein Erbrecht, wie auch andere, so daran ex alio ex quo unaque caritate einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich ex quidem peremptorie citiret, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den 2ten Terminum zu rechnen, sich vor hiesigem Magistrat entweder in Person oder durch gemungsame Bevollmächtigte zu melden, und ihr näher Recht oder sonstige Anforderung gehörig zu dreiren, anderergestalt die Ausbleibenden der Präclusion zu gemäßen.

Auf des Herrn von Bonin bey Regenwalde in Vornnern belegenen Güthern, als Elbershagen, Ober- und Niederhagen, Karnitz und Klein-Maddow sind einige Bauerhöfe durch Todesfälle offen geworden; Wie er nun solche wegen des Mangels eigener Leute damit nicht besetzen kan, auch, da es außer der Zeit ist, in der Nähe keine Fremden dazu weiß; also lässet er solches hiedurch öffentlich bekannt machen, damit diejenigen, welche noch keine Gelegenheit haben, und solche suchen, sich bey ihm in Elbershagen melden, die Höfe in Augenschein nehmen, die Conditiones erfahren, und dem Befinden nach mit ihm contrahiren können.

Es soll des Bürgers und Gastwirths Friedrich Bernhard Boyen Haus, am Hofmarkt zu Stettin, zwischen des Schlossers Brandten und des Schusters Magdorsen Erben Häusern inne belegen, nebst der Hauswiese, in dem Rechts age nach Pfingsten vor- und abgelassen werden.

Schiff Johans Roberson von Neumarck, hat sein einmässiges Galt oth Schiff, der ringende Jacob genaunt, verkauft, wofür das Kaufpretium in Termino den 2ten Junii vor dem Seegericht zu Stettin bezahlet werden soll; wer dawieder etwas einzuwenden hat, muß sich in Termino proximo sub pena preclusion melden.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

- Hamb. Banco, 38 pro Cto.
- Holl. Banco, 45 pro Cto.
- Holl. Cour. 40 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

- Eisen Schwedisches, 11 Rt. 18 Gr.
- Vietriol dito, 8 Rthlr.
- Bley Englisch, 17 Rthlr. 12 Gr.
- Königsberger Hanf.
- Dito, Schuden.
- Dito Torst, 8 Rthlr.

Waaren bey C. a 110 lb.

- Blau-Holz, 7 Rthlr.
- Roth-Holz, gemahlt, 9 Rthlr.
- Gelb Holz, 6 Rthlr.
- Japanisch, 12 Rthlr.
- Fernabuck, 22 Rthlr.
- Holländischen Pfeffer, 51 Rthlr.
- Dito Dänischen.
- Zucker groß Melis, 27 Rthlr. 12. Gr.
- klein dito, 29 Rthlr.
- Refinade, 31 a 32 Rthlr.
- Candisbroden, 37 Rthlr.
- Puberbroden, 40 Rthlr.
- Mandeln Valence, 18 Rthlr.
- Provencer, 16 Rthlr.
- Rosinen

Rosinen Grobse,	9 Rthlr.
Dito kleine ober Corinten,	10 R. 12 Gr.
Kräpfe,	24 Rthlr.
Rörbe Breslausche,	12 Rthlr.
Rüben-Dehl,	11 Rthlr.
Lein-Dehl,	10 Rthlr.
Feine Portasche,	9 Rthlr.
Salpeter,	32 Rthlr.
Caroliner Reis,	9 Rthlr.
Rümmel,	6 Rthlr.
Reide,	4 Gr.
Rothen Wohlus,	5 Rthlr.
Mosquebade, gelbe	22 Rthlr.
Weisse dito,	24 Rthlr.
Ingber Braunen,	13 Rthlr.
Dito Weissen,	26 Rthlr.
Gelbe Erde.	3 Rthlr.
Bleyweiß,	9 Rthlr.
Blod-Zinn.	8 Rthlr.
Hagel,	8 Rthlr.
Englische Erde.	8 Rthlr.
Genuisische Baum-Dehle,	19 Rthlr.
Sevilscheß,	14 Rthlr.
Holländischer Schwefel,	6 Rthlr.
Silber-Blöthe,	8 Rthlr.
Rothen Wernig,	8 Rthlr.
Unniss	10 2 11 Rthlr.
Blaue Farbe F. F.	24 Rthlr.
Dito F. C.	22 Rthlr.
Dito M. C.	16 Rthlr.
Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
Gelben dito,	34 Rthlr.

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Frantsche Pflaumen	4 Rthlr.
Rothe Mittelstisch,	3 Rthlr. 12 Gr.
Rehl-Spurten	2 Rthlr.
Gemeine dito.	
Lübischen Umidon.	
Dito hiesigen,	6 Rt. 12 Gr.
Puder,	6 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup,	6 Rthlr.

### Waaren zu Steinen.

Preussisch Flachs	2 Rthlr. 8 Gr.
Vorpommerisch dito,	1 Rthlr. 4 Gr.
Scharren-Salg	2 Rthlr. 16 Gr.

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	1	6	2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
3. Pf. dito	1	10	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	16	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
6. Pf. dito	1	1	3
1. Gr. dito	2	5	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	
2. Gr. dito	4	26	

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	9
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	6
Rubfleisch	1	1	1

### Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinsch ordinair braun u. weiß			8
Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	1
das Quart			9
auf Bouteillen gezogen			1
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	7
das Quart			8
die Bouteille			9

### Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten April bis den 4ten May, 1758.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten May  
sind alhier 23. Schiffe angekommen.  
Nam. 24. Michel Wenter, dessen Schiff Michael,  
von Demmin mit Weizen und Gersten.  
25. Friedrich Rickmann, dessen Schiff Maria, von  
Demmin mit Roeken, Wein und Licht.  
26. Schiffer Nelschammer, dessen Schiff die Hof-  
nung von Demmin mit Roeken und Flachs.  
27. Schiffer Schwager, dessen Schiff Maria, von  
Demmin mit Roeken.  
28. Michel Pehn, dessen Schiff Johann, von Dem-  
min mit Roeken Gersten und Weizen.  
29. Johann Köhler, dessen Schiff die Hoffnung, von  
Demmin mit Roeken.

30. Schiffer Welzien, dessen Schiff Elisabeth, von Anclam mit Rocken und Gersten.  
 31. Johann Henning, eine Jagdt, von Demmin mit Rocken.  
 32. Peter Barckow, dessen Schiff Fortuna, von Demmin mit Rocken.  
 33. Schiffer Bolsahn, dessen Schiff Maria, von Kagenow mit Rocken und Gersten.  
 34. Christian Wendt, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Rocken.  
 35. Friedrich Prose, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Rocken.  
 36. Michl. Hübner, dessen Schiff Andreas, von Demmin mit Rocken.  
 37. Peter Jakin, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Demmin mit Gersten und Erbsen.  
 38. Jacob Strandtmann, eine Jagdt, von Demmin mit Rocken.  
 39. Michl. Heinrich, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Rocken.  
 40. Friedrich Strenk, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Rocken.  
 41. Michl. Kakenbein, von Demmin mit Rocken.  
 42. Friedrich Fieland, dessen Schiff Maria, von Uckermünde mit Stroh und Mehl.  
 43. Ludwig Schmidt, dessen Schiff St. Johannes, von Garben mit Gersten.  
 44. Johann Winter, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Rocken.  
 45. Martin Ulbrecht, dessen Schiff Margaretha, von Uckermünde mit Stückgütern.  
 46. Jacob Hege, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Rocken.  
 47. Joachim Schwarz, dessen Schiff Rabel, von Demmin mit Rocken.  
 48. George Schwarz, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Rocken.  
 49. Peter Dink, dessen Schiff Jacob, von Demmin mit Rocken.  
 50. Peter Olson, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Copenhagen mit Zucker.  
 51. Christian Pust, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Rocken.  
 52. Johann Matthiasen, dessen Schiff Habit, von Copenhagen mit Zucker und Syrop.  
 53. Summa derer bis den 4ten May, ankier angekommenen Schiffe.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten April bis den 4ten May 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten May, sind alhier 11. Schiffe abgegangen.

- Num. 12. Daniel Kundschaft, dessen Schiff Maria, nach Uckermünde mit Portrasche.  
 13. Michl. Stein, dessen Schiff Jacob, nach Greifswald mit Wein.  
 14. Schiffer Arenzien, dessen Schiff Sophia, nach Stepenitz mit Balcken, Bohlen und Klappholz.  
 15. Johann Schweder, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemünde mit Stabholtz.  
 16. Erdmann Wendi, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Klappholz, Sonnen- und Piepenstäbe auch Orbst-Boden.  
 17. Michl. Fauth, dessen Schiff Johannes, nach Anclam mit Wein und Materialien.  
 18. Gottfried Giese, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- und Sonnenstäbe.  
 19. Nicolaus Woycke, nach Anclam mit Brandtwein, Fische und Seife.  
 20. Christoph Bruh, dessen Schiff Maria, nach Stepenitz mit Balcken, Sparren und Brennholz.  
 21. Schiffer Caruhn, dessen Schiff die Hoffnung, nach Lübeck mit Glas.  
 22. Jacob Jähncke, dessen Schiff Louise, nach Schwienemünde mit Piepen- und Sonnenstäbe.  
 23. Peter Jens Paulsen, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Orbststäbe und Brennholz.  
 24. Michl. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin mit Pulver.  
 25. Schiffer Ganschow, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Demmin mit Kreide, Seife, Wein, Toback und gelbe Erde.  
 26. Friedrich Rückmann, dessen Schiff Maria, nach Uckermünde ledig.  
 27. Schiffer Pust, dessen Schiff Johannes, nach Stepenitz ledig.  
 28. Christian Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Demmin mit Hering, Seife und Schleder.  
 29. Samuel Streumann, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Orbst-Boden, Piepen- Orbst- und Sonnenstäbe.  
 30. Summa derer bis den 4ten May alhier abgegangenen Schiffe.

### Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26ten April bis den 4ten May 1758.

	Minßel	Scheffel
Weizen	36.	10.
Roggen	1180.	3.
Gerste	211.	2.
Malz		6.
Haber		13.
Erbsen	3.	
Buchweizen		
Summa	1436.	10.

21. Wolles

## 21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 28ten April, bis den 5ten May, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hapfen, der Winsp.
Zu									
Arslam	2 R. 2 g.	38 R.	4 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	36 R.	24 R.	28 R.	—	24 R.	40 R.	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bubitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bürow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canmin	2 R. 8 g.	48 R.	24 R.	28 R.	32 R.	18 R.	32 R.	—	16 R.
Colberg	2 R. 20 g.	40 R.	24 R.	27 R.	—	14 R.	36 R.	8 R.	—
Cörlin	2 R. 18 g.	40 R.	32 R.	8 R.	30 R.	—	36 R.	—	—
Cöllin	—	44 R.	32 R.	28 R.	—	17 R.	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	39 R.	27 R.	32 R.	34 R.	12 R.	38 R.	—	—
Demmin	—	36 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 b. 18 R.	30 b. 32 R.	—	—
Fiddichow	—	36 R.	29 R.	30 R.	—	24 R.	—	—	—
Freyenwalde	3 R.	36 R.	24 R.	32 R.	—	24 R.	36 R.	—	—
Gatz	—	38 R.	28 R.	31 R.	32 R.	22 R.	40 R.	—	—
Golnow	2 R. 20 g.	38 R.	24 R.	30 R.	—	19 R.	38 R.	—	—
Greiffenberg	—	34 R.	24 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2 R. 8 g.	36 R.	24 R.	27 R.	—	—	—	—	—
Kabes	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	32 R.	28 R.	30 R.	—	40 R.	—	8 R.
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neusary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewalck	3 R.	36 R.	24 R.	26 R.	28 R.	20 R.	29 R.	24 R.	6 R.
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R.	40 R.	25 R.	28 R.	32 R.	18 R.	40 R.	—	18 R.
Pyritz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	3 R. 8 g.	36 R.	24 R.	28 R.	30 R.	20 R.	28 R.	18 R.	8 R.
Regenwalde	2 R. 16 g.	32 R.	22 R.	30 R.	36 R.	28 R.	34 R.	—	10 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	3 R.	44 R.	34 R.	26 R.	32 R.	18 R.	44 R.	26 R.	—
Schlame	—	46 R.	36 R.	28 R.	28 R.	20 R.	32 R.	—	12 R.
Stargard	3 R.	36 R.	23 R.	21 R.	30 R.	18 R.	34 R.	23 R.	7 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	38 b. 39 R.	26 b. 27 R.	29 b. 30 R.	34 b. 35 R.	19 b. 20 R.	37 b. 38 R.	—	4 R. 12 g.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	40 R.	36 R.	31 R.	34 R.	—	—	—	8 R.
Semienemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 8 g.	40 R.	26 R.	30 R.	32 R.	20 R.	34 R.	—	14 R.
Treptow, H. Pom.	2 R. 12 g.	36 R.	24 R.	28 R.	30 R.	16 R.	32 R.	—	11 R.
Treptow, W. Pom.	1 R. 2 g.	36 R.	24 R.	26 R.	—	16 R.	32 R.	—	4 R.
Uckermünde	—	39 R.	24 R.	30 R.	32 R.	—	36 R.	—	8 R.
Ufedom	—	36 b. 40 R.	30 R.	31 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	36 R.	24 R.	27 R.	28 R.	20 R.	36 R.	64 R.	12 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.